

BEDARFSLISTE

Alle Maß- und Mengenangaben sind ca. Werte, Irrtümer vorbehalten.

ALLGEMEINE HINWEISE

Sämtlichen Lieferungen liegen ausschließlich unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zu Grunde.

Stand: August 2022

Gültigkeit bis auf Widerruf bzw. bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste.

Die Preisangaben verstehen sich ab Werk, zuzüglich Verpackung und gesetzlicher Mehrwertsteuer, bei Gestellung sämtlicher technischer Unterlagen.

VERPACKUNG-PALETTIERZUSCHLAG

Palettierung pro Stück

Palettierung pro Tonne

Bei Mengen kleiner 1 Tonne gilt der Palettierungszuschlag pro Stück

Zuschlag pro Big-Bag

Besonders aufwendige Verpackungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Bedarf größerer Mengen empfehlen wir spezielle Angebote einzuholen.

SPEZIFISCHE GEWICHTE

Jura/Dolomit	Muschelkalk	Sandstein
2,65 to/m ³	2,6 to/m ³	2,4 to/m ³

PFLASTERSTEINE (Seite 10 bis 13)

(gerechnet mit 1 cm Fuge)

Ju Größe	ra/Dolomit 1 to =	Muka 1 to =	Sandsteine 1 to =
6 x 6 x 6 cm	9,0 m ²	9,0 m ²	9,5 m ²
8 x 8 x 8 cm	5,5 m ²	5,5 m ²	6,0 m ²
10 x 10 x 10 cm	4,5 m ²	4,5 m ²	5,0 m ²
12 x 12 x 12 cm	3,7 m ²	3,7 m ²	4,0 m ²
14 x 14 x 14 cm	3,3 m ²	3,3 m ²	3,5 m ²
16 x 16 x 16 cm	2,6 m ²	2,6 m ²	2,9 m ²
15-30 x 8 x 8 cm	5,5 m ²	5,5 m ²	6,0 m ²
20-40 x 10 x 10 cm	4,5 m ²	4,5 m ²	4,9 m ²
16 x 16 x 8 cm	5,5 m ²	5,5 m ²	5,9 m ²
23 x 16 x 8 cm	5,5 m ²	5,5 m ²	5,8 m³
16 x 16 x 10 cm	4,2 m ²	4,5 m ²	4,7 m ²
23 x 16 x 10 cm	4,2 m ²	4,2 m ²	4,5 m ²
Straight Line: 20 - 40 x 20 x 8 cm	5,2 m ²	5,2 m ²	

SCHICHTMAUERWERKE (Seite 22 bis 23)

Jura/Dolomit	Muschelkalk	Sandsteine
1 to =	1 to =	1 to =
ca. 1,9 m²	ca. 1,8 m²	ca. 2,1 m²

SYSTEMMAUERWERKE (Seite 24 bis 25)

Jura/Dolomit	Muschelkalk	Sandsteine
1 to =	1 to =	1 to =
ca. 1,9 m²	ca. 1,8 m ²	ca. 2,1 m²

MAUERSTEINE (Seite 16 bis 19)

klein	Jura/Kate	g. I & II	Muschelkalk
Höhe	1 to =	Höhe	1 to =
8-12 cm	2,0 m ²	8 - 15 cm	2,8 m ²
16 cm	2,0 m ²	15 - 25 cm	2,2 m ²
20 cm	1,7 m ²	25 - 35 cm	1,6 m ²
25 cm	1,5 m ²		
(Höhendifferei	nz +/- 2 cm)		

MAUERSTEINE (Seite 16 bis 19)

groß		Jura/Kateg. I	& II	Muschelkalk
	Höhe	1 to =	Höhe	1 to =
	30 cm	1,2 m ²	30 - 40 cm	1,1 m ²
	40 cm	1,0 m ²	40 - 50 cm	0,9 m ²
	50 cm	0,8 m ²	50 - 60 cm	0,7 m ²
	60 cm	0,7 m ²	60 - 80 cm	0,5 m ²
	70 cm	0,6 m ²		
	80 cm	0,5 m ²		
	90 cm	0,4 m ²		
	100 cm	0,3 m ²		

(Höhendifferenz +/- 5 cm)

MAUERPLATTEN POLYGONAL (Seite 18)

 $1 \text{ to} = 1.8 \text{ m}^2$

ZUSCHLÄGE (nicht rabattfähig)

für verschiedene Stärken 4 cm, 6-8 cm, 10-18 cm

zusätzliche Kante geschliffen u. gefast Sichtkante sandgestrahlt und gefast Sichtkante gestockt u. gefast Sichtkante bossiert* und gefast

Wassernase an Längskante

Sichtkopf geschliffen und gefast Sichtkopf sandgestrahlt und gefast Sichtkopf gestockt und gefast Sichtkopf bossiert* und gefast

Ausklinkung gesägt (ca. 15 x 15 cm)

Schrägschnitt Kopfseite

Wassernase an Sichtkopf

Bohrung bis 4 cm Durchmesser

Viertel- o. Halbstabprofil an Längskante geschliffen

Mindestverrechnung bei Zulagen ist 60 cm

* Höhe maximal 18 cm

Gewichtsabweichungen aufgrund Feuchtigkeit und Spalttoleranzen möglich.

IHRE ANSPRECHPARTNER



TEAM GALABAU - IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR DIE BERATUNG UND DEN VERKAUF

Thomas Ibel

+49 (0) 8467 / 15-838 thomas.ibel@galabau-geiger.de

Manuela Kugler

+49 (0) 8467 / 15-750 manuela.kugler@galabau-geiger.de

Ulrich Zinck

+49 (0) 8467 / 15-77 ulrich.zinck@galabau-geiger.de

Sven Baumann

+49 (0) 8467 / 15-982 sven.baumann@galabau-geiger.de Außendienst:

Oliver Helmhold

Außendienst Bayern + 49 (0) 160 / 90626254 oliver.helmhold@galabau-geiger.de





www.schotterwerk-h-geiger.de

JURA KALKSTEIN



PFRAUNDORFER DOLOMIT



KIRCHHEIMER MUSCHELKALK



WARTHAUER SANDSTEIN



EICHENBÜHLER SANDSTEIN







GROB GESCHLIFFEN, Jura Kalkstein



SANDGESTRAHLT, Jura Kalkstein



GROB GESCHLIFFEN, Kirchheimer Muschelkalk



GROBRELIEF, Kirchheimer Muschelkalk



GROB GESCHLIFFEN, Pfraundorfer Dolomit



SANDGESTRAHLT, Pfraundorfer Dolomit

7 0	DODEN LIND D	OLYGONAL PLATTEN
7 - 9	DUITEIN- UINITE	(

10 - 13 PFLASTERSTEINE, -RIEGEL, -PLATTEN, STRAIGHT LINE UND LEISTENSTEINE

- 14 15 TRITTSTUFEN, BLOCKSTUFEN, ABDECK- UND STUFENPLATTEN
- 16 19 MAUERSTEINE UND MAUERPLATTEN
- 20 21 SITZ- UND EINFASSUNGSSTEINE
- 22 23 SCHICHTMAUERWERK
- 24 25 SYSTEMMAUERWERK

NATURSTEINVERBLENDER

- 26 27 Säulensteine, Schicht- und Systemverblender
- 28 Romulusverblender, Mauerwerksecken für Schicht- und Systemverblender
- 29 30 Natursteinverblender für Infrastrukturprojekte, STARWALLS
- 31 33 STEINKÖRBE (GABIONEN)

SILENO PLUS

34 - 35 Lärmschutzwand

VIDENO PLUS

36 - 37 Sichtschutzwand

SICHTSCHUTZWAND

38 Sichtschutzwand zum Selbstbefüllen

EDELSPLITTE, FEIN- & GROBSCHOTTER

- 39 Big Bag mit Gabionenbefüllmaterial, Edelbrechsand, Edelsplitt, Grobschotter
- 40 42 ANWENDUNG, EINBAU- UND VERSETZRICHTLINIEN
- 43 46 BETTUNGSMÖRTEL UND PFLASTERVERFUGUNGSSYSTEME
- 47 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN





BODENPLATTEN

JURA KALKSTEIN

Kanten gesägt

Freie Längen 30 cm oder 40 cm breit Formatplatten 40 x 60 cm oder 60 x 60 cm

3 cm stark (85 kg/qm)

grob geschliffen sandgestrahlt gestockt

4 cm stark (110 kg/qm)

grob geschliffen sandgestrahlt gestockt

KIRCHHEIMER MUSCHELKALK

Kanten gesägt

Freie Längen 30 cm oder 40 cm breit Formatplatten 40 x 60 cm oder 60 x 60 cm

3 cm stark (80 kg/qm)

grob geschliffen sandgestrahlt gestockt

4 cm stark (105 kg/qm)

grob geschliffen sandgestrahlt gestockt

Weitere Stärken, Plattengrößen und Oberflächen auf Anfrage. Bei Abnahme unter 10 m² + 10% Aufpreis. Zuzüglich Palettierungskosten/Stück.



PFRAUNDORFER DOLOMIT

offenporig, teils gespachtelt, Kanten gesägt

Freie Längen 30 cm oder 40 cm breit Formatplatten 40 x 60 cm oder 60 x 60 cm 3 cm stark (85 kg/qm)

grob geschliffen sandgestrahlt gestockt

4 cm stark (110 kg/qm)

grob geschliffen sandgestrahlt gestockt

Weitere Stärken, Plattengrößen und Oberflächen auf Anfrage. Bei Abnahme unter $10 \text{ m}^2 + 10\%$ Aufpreis. Zuzüglich Palettierungskosten/Stück.

POLYGONALPLATTEN

- JURA KALKSTEIN
- PFRAUNDORFER DOLOMIT
- KIRCHHEIMER MUSCHELKALK

auf Anfrage!









PFLASTERSTEINE

JURA KALKSTEIN

Kanten gesägt

(l x b x h), gesägt/gespalten oder getrommelt

ca. 6 x 6 x 6 cm

ca. 8 x 8 x 8 cm

ca. 10 x 10 x 10 cm

ca. 12 x 12 x 12 cm

ca. 14 x 14 x 14 cm

ca. 16 x 16 x 16 cm

PFRAUNDORFER DOLOMIT

Lagerflächen gesägt, Kanten teils gesägt, teils gespalten

(l x b x h), gesägt/gespalten oder getrommelt

ca. 6 x 6 x 6 cm

ca. 8 x 8 x 8 cm

ca. 10 x 10 x 10 cm

ca. 12 x 12 x 12 cm

ca. 14 x 14 x 14 cm

ca. 16 x 16 x 16 cm

KIRCHHEIMER MUSCHELKALK

Würfelpflaster, Oberfläche gespalten und gekollert, Kanten teils gesägt, teils gespalten

(l x b x h), gesägt/gespalten

ca. 6 x 6 x 6 cm

ca. 8 x 8 x 8 cm

ca. 10 x 10 x 10 cm

ca. 15 x 17 x 15 cm

Zuschlag: Oberfläche sandgestrahlt

Oberfläche gestockt

Vibrogetrommelt

Zuzüglich Palettierungskosten/to bzw. Big Bag Zuschlag

(vgl. Bedarfsliste Umschlag).

Passèpflaster auf Anfrage!







PFLASTERRIEGEL

JURA KALKSTEIN

Lagerflächen gesägt, Kanten teils gesägt, teils gespalten

(l x b x h), gesägt oder getrommelt möglich

ca. 15 - 30 x 8 x 8 cm ca. 20 - 40 x 10 x 10 cm

PFRAUNDORFER DOLOMIT

Lagerflächen gesägt, Kanten teils gesägt, teils gespalten

(l x b x h), gesägt oder getrommelt möglich

ca. 15 - 30 x 8 x 8 cm ca. 20 - 40 x 10 x 10 cm

WARTHAUER, EICHENBÜHLER UND OLSBRÜCKER SANDSTEIN

auf Anfrage!

Zuschlag: Oberfläche sandgestrahlt Oberfläche gestockt Allseits gesägt

Zuzüglich Palettierungskosten/to.



JURA

allseits gesägt

($l \times b \times h$), gefast oder bossiert und gefast beide obere Längskanten

ca. 70-100 cm x 8 x 22 cm ca. 70-100 cm x 10 x 22 cm

PFRAUNDORFER DOLOMIT

allseits gesägt

(l x b x h), gefast oder bossiert und gefast beide obere Längskanten

ca. 70-100 cm x 8 x 22 cm ca. 70-100 cm x 10 x 22 cm

Zuzüglich Palettierungskosten/Stück







STRAIGHT LINE

JURA KALKSTEIN

Längsseiten gespalten, Ober-, Unterseite & Köpfe gesägt

(l x b x h), gesägt oder getrommelt möglich

20 - 40 cm x 20 x 8 cm

PFRAUNDORFER DOLOMIT

Längsseiten gespalten, Ober-, Unterseite & Köpfe gesägt

(l x b x h), gesägt oder getrommelt möglich

20 - 40 cm x 20 x 8 cm

KIRCHHEIMER MUSCHELKALK

Längsseiten gespalten, Ober-, Unterseite & Köpfe gesägt

(l x b x h), gesägt oder getrommelt möglich

20 - 40 cm x 20 x 8 cm

Zuzüglich Palettierungskosten/Stück



Pfraundorfer Dolomit, Straight Line

PFLASTERPLATTEN

JUR/

Lagerflächen gesägt, Kanten teils gesägt, teils gespalten

(l x b x h), gesägt oder getrommelt möglich

ca. 16 bzw. 23 x 16 x 8 cm ca. 16 bzw. 23 x 16 x 10 cm

PFRAUNDORFER DOLOMIT

Lagerflächen gesägt, Kanten teils gesägt, teils gespalten

(l x b x h), gesägt oder getrommelt möglich

ca. 16 bzw. 23 x 16 x 8 cm ca. 16 bzw. 23 x 16 x 10 cm

Zuschlag: Oberfläche sandgestrahlt Oberfläche gestockt Allseits gesägt + 35 %

Zuzüglich Palettierungskosten/Stück

TRITTSTUFEN

JURA KALKSTEIN

Vorderseite bossiert, restliche Seiten gesägt, ca. 15 cm stark, ca. 35 - 40 cm breit, Länge ca. 60/80/100/120 cm.

Oberseite gesägt

Oberseite grob geschliffen

Oberseite sandgestrahlt

Oberseite gestockt

PFRAUNDORFER DOLOMIT

offenporig, teils gespachtelt.

Oberseite gesägt

Oberseite grob geschliffen

Oberseite sandgestrahlt

Oberseite gestockt

GALA BLOCKSTUFEN

JURA KALKSTEIN

Oberfläche gefräst, Vorderseite gespalten, Rückseite und Köpfe teils gesägt, teils gespalten, teils mit Bohrspuren, Unterseite gesägt.

(l x b x h)

ca. 80, 100, 120 x 35 - 40 x 14 - 17 cm

BLOCKSTUFEN

JURA KALKSTEIN

Serienblockstufen 80, 100 oder 120 x 35 x 15 cm.

Oberseite & Vorderkante gesägt

Oberseite & Vorderkante grob geschliffen

Oberseite & Vorderkante sandgestrahlt

Oberseite & Vorderkante gestockt

Sonderanfertigung in m³ bis 40 cm breit, 10 - 18 cm stark, gerade Ausführung ohne Profil. Oberseite und Vorderkante bearbeitet

gesägt

grob geschliffen

sandgestrahlt

gestockt

PFRAUNDORFER DOLOMIT

Serienblockstufen 80, 100 oder 120 x 35 x 15 cm.

Oberseite & Vorderkante gesägt

Oberseite & Vorderkante grob geschliffen

Oberseite & Vorderkante sandgestrahlt

Oberseite & Vorderkante gestockt

Sonderanfertigung in m³ bis 40 cm breit, 10 - 18 cm stark, gerade Ausführung ohne Profil. Oberseite und Vorderkante bearbeitet

gesägt

grob geschliffen sandgestrahlt

gestockt

ZUSCHLAG BLOCKSTUFEN

Vorderkante kalibriert

Weitere Zuschläge finden Sie auf der Bedarfsliste. Zuzüglich Palettierungskosten/Stück.







KIRCHHEIMER MUSCHELKALK

Serienblockstufen 80. 100 oder 120 x 35 x 15 cm.

Oberseite & Vorderkante gesägt

Oberseite & Vorderkante grob geschliffen

Oberseite & Vorderkante sandgestrahlt

Oberseite & Vorderkante gestockt

Sonderanfertigung in m³ bis 40 cm breit, 10 - 18 cm stark, gerade Ausführung ohne Profil. Oberseite und Vorderkante bearbeitet

gesägt grob geschliffen sandgestrahlt gestockt

ZUSCHLAG BLOCKSTUFEN

Vorderkante kalibriert

23,00 €/lfm.

Weitere Zuschläge finden Sie auf der Bedarfsliste. Zuzüglich Palettierungskosten/Stück.

ABDECK- UND STUFENPLATTEN

Längen nach Anfall, Oberseite bearbeitet, Vorderkante geschliffen und gefast. Weitere Zuschläge für z.B. Wassernasen oder Sichtköpfe siehe Bedarfsliste.

JURA KALKSTEIN 4 cm, 6 cm oder 8 cm stark

grob geschliffen sandgestrahlt gestockt

PFRAUNDORFER DOLOMIT

offenporig, teils gespachtelt 4 cm, 6 cm oder 8 cm stark

grob geschliffen sandgestrahlt gestockt

KIRCHHEIMER MUSCHELKALK 4 cm, 6 cm oder 8 cm stark

grob geschliffen sandgestrahlt gestockt



- Mindestverrechnungsbreiten 20 cm.
- Mindestverrechningsmenge pro Werkstück ist 0,2 m².
- Mindestverrechnungslänge bei Zulagen ist 60 cm.
- 10 % Aufschlag für Fixlängen.

Zuzüglich Palettierungskosten/Stück.





MAUERSTEINE

Einschalig: Vorderseite maschinengespalten, Rückseite und Köpfe teils mit Bohrspuren, gespalten, abgebohrt, teils gesägt, lose.

Doppelschalig: Vorderseite und Rückseite gespalten, Köpfe teils mit Bohrspuren, gespalten, abgebohrt, teils gesägt, lose. Zuzüglich Palettierungskosten/to.

JURA KALKSTEIN KLEIN, KATEGORIE I, einschalig oder doppelschalig

ca. 20 - 60 cm lang

	Höhe	Tiefe
ca.	8 -12 cm	ca. 20 - 25 cm
ca.	16 cm	ca. 20 - 25 cm
ca.	20 cm	ca. 20 - 25 cm
ca.	25 cm	ca. 25 - 30 cm

Höhendifferenz +/- ca. 2 cm

JURA KALKSTEIN KLEIN, KATEGORIE II, einschalig

Gemischte Höhen, ca. 15 - 60 cm lang, Tiefe ca. 15 - 30 cm.

ca. 8 - 20 cm ca. 20 - 25 cm

JURA KALKSTEIN GROSS, KATEGORIE I*, einschalig oder doppelschalig

Höhe	Tiefe	Länge	
ca. 30 cm	ca. 30 - 35 cm	30 - 140 cm	
ca. 40 cm	ca. 40 - 45 cm	40 - 160 cm	
ca. 50 cm	ca. 50 - 55 cm	50 - 160 cm	
ca. 60 cm	ca. 60 - 65 cm	60 - 160 cm	
ca. 70 cm	ca. 70 - 75 cm	70 - 160 cm	

Höhendifferenz +/- ca. 5 cm - Weitere Höhen auf Anfrage.

JURA KALKSTEIN GROSS, KATEGORIE II*, einschalig

Steine haben evtl. in der Höhe abfallende Köpfe bzw. leicht nach hinten verlaufende schräge Köpfe.

Höhe	Tiefe	Länge	
ca. 30 cm	ca. 25 - 40 cm	30-140 cm	
ca. 40 cm	ca. 35 - 50 cm	40-160 cm	
ca. 50 cm	ca. 45 - 60 cm	50-160 cm	
ca. 60 cm	ca. 55 - 70 cm	60-160 cm	

Höhendifferenz +/- ca. 5 cm - Weitere Höhen auf Anfrage.

* Hinweise für die Verladung:

- Die Höhen 30 und 40 cm werden per Radlader verladen.
- Ab der Höhe 50 cm erfolgt die Verladung per Greifer.

Preise ab Werk Freystadt auf Anfrage!









MAUERPLATTEN

MAUERSTEINE UND MAUERPLATTEN

JURA MAUERSTEIN "PREMIUM", GRAU-GELB, einschalig

Vorderseite maschinengespalten, Stoß- und Lagerfugen gesägt, Abplatzungen an den Kanten möglich. Rückseite teils mit Bohrspuren, gespalten, abgebohrt, teils gesägt.

Höhe	Tiefe	Länge	
ca. 30 cm	ca. 30 - 35 cm	ca,. 30 - 140 cm	
ca. 40 cm	ca. 40 - 45 cm	ca. 40 - 140 cm	
ca. 50 cm	ca. 50 - 55 cm	ca. 50 - 140 cm	

PFRAUNDORFER DOLOMIT MAUERSTEIN "PREMIUM", einschalig

Vorderseite maschinengespalten, Stoß- und Lagerfugen gesägt, Abplatzungen an den Kanten möglich. Rückseite teils mit Bohrspur.

Höhe	Tiefe	Länge	
ca. 30 cm	ca. 30 - 35 cm	ca,. 30 - 140 cm	
ca. 40 cm	ca. 40 - 45 cm	ca. 40 - 140 cm	
ca. 50 cm	ca. 50 - 55 cm	ca. 50 - 140 cm	

Zuzüglich Palettierungskosten/to.

Premium Mauersteine werden ausschließlich palettiert ausgeliefert.

JURA MAUERSTEIN GROB*

grob gespalten freie Längen, lose.

Tiefe	
ca. 30 - 60 cm	
ca. 40 - 70 cm	
ca. 50 - 80 cm	
ca. 60 - 90 cm	
ca. 70 - 100 cm	
ca. 80 - 110 cm	
ca. 90 - 120 cm	
	ca. 30 - 60 cm ca. 40 - 70 cm ca. 50 - 80 cm ca. 60 - 90 cm ca. 70 - 100 cm ca. 80 - 110 cm

Höhendifferenz +/- ca. 5 cm.

JURA MAUERPLATTEN POLYGONAL

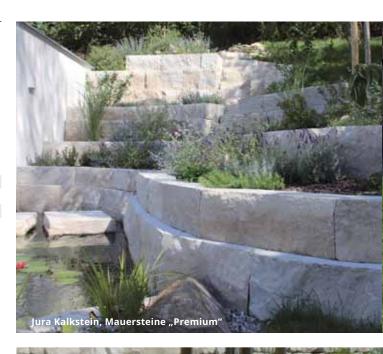
Kantenlängen bis maximal 60 cm.

- 5 12 cm, in Big Bag
 - 5 10 cm, palettiert
- 10 15 cm, palettiert
- 15 10 cm, palettiert
- * Bitte beachten Sie:

Abnahme nur als volle Palette möglich.

* HINWEISE FÜR DIE VERLADUNG:

- Die Höhen 30, 40 und 50 cm werden per Radlader verladen!
- Ab der Höhe 60 cm erfolgt die Verladung per Greifer.













KIRCHHEIMER MUSCHELKALK KLEIN

maschinengespalten, Stoßfugen und Rückseite teils mit Bohrspur, lose

Preis ab Werk Kirchheim

Höhe	Tiefe	Länge	
ca. 8 - 15 cm	ca.15 - 20 cm	ca. 15 - 30 cm	
ca. 15 - 25 cm	ca. 15 - 25 cm	ca. 20 - 50 cm	
ca. 25 - 35 cm	ca. 25 - 35 cm	ca. 30 - 60 cm	

Palettierungskosten auf Anfrage.

Preis ab Werk Freystadt

Höhe	Tiefe	Länge	
ca. 8 - 15 cm	ca. 15 - 20 cm	ca. 15 - 30 cm	
ca. 15 - 25 cm	ca. 15 - 25 cm	ca. 20 - 50 cm	
ca. 25 - 35 cm	ca. 25 - 35 cm	ca. 30 - 60 cm	

Palettierungskosten auf Anfrage.

KIRCHHEIMER MUSCHELKALK GROSS

maschinengespalten, Stoßfugen und Rückseite teils mit Bohrspur, lose

Preis ab Werk Kirchheim

Höhe	Tiefe	Länge	
ca. 30 - 40 cm	ca. 30 - 40 cm	ca. 60 - 130 cm	
ca. 40 - 50 cm	ca. 40 - 50 cm	ca. 60 - 150 cm	
ca. 50 - 60 cm	ca. 50 - 60 cm	ca. 70 - 150 cm	
ca. 60 - 70 cm	ca. 60 - 80 cm	ca. 80 - 150 cm	

Palettierungskosten auf Anfrage.

WARTHAUER SANDSTEIN

maschinengespalten, palettiert, zzgl. Palettierungskosten

Preis ab Werk Warthau

Höhe	Tiefe	Länge
ca. 20 cm	ca. 20 cm	ca. 40 cm auf Anfrage

Preise auf Anfrage.

Preis ab Werk Freystadt

Höhe	Tiefe	Länge
ca. 20 cm	ca. 20 cm	ca. 40 cm auf Anfrage

Preise auf Anfrage.











JURA KALKSTEIN GRAU-GELB, EINSCHALIG

Ober-, Unterseite und Köpfe gesägt, Vorderseite maschinengespalten. Rückseite teils gespalten, gesägt, abgebohrt oder roh. Abplatzungen an den Kanten möglich. ca. 50 - 55 tief, 50 - 140 lang

JURA KALKSTEIN EINSCHALIG

Höhe: ca. 35 cm oder 50 cm einschalig, entgratete Kanten

WEITERE ZULAGEN - JURA KALKSTEIN SITZSTEINE

Höhe: ca. 35 cm oder 50 cm

doppelschalig abgepasste Längen Radius gefräste Oberseite Sichtkopf gespalten Stück Oberseite gestockt inkl. Entgraten

Zuzüglich Palettierungskosten/Stück.



PFRAUNDORFER DOLOMIT EINSCHALIG

Ober-, Unterseite und Köpfe gesägt, Vorderseite maschinengespalten, offenporig, teils gespachtelt. Rückseite teils gespalten, gesägt, abgebohrt oder roh. Abplatzungen an den Kanten möglich. ca. 50 - 55 tief, 50 - 140 lang

Höhe: ca. 35 cm oder 50 cm

einschalig, entgratete Kanten

WEITERE ZULAGEN

Höhe: ca. 35 cm oder ca. 50 cm

doppelschalig abgepasste Längen Radius gefräste Oberseite Sichtkopf gespalten Stück Oberseite gestockt, entgratet

Zuzüglich Palettierungskosten/Stück.

SCHICHTMAUERWERK EINSCHALIG

Freie Längen (ca. 20 - 60 cm), Tiefe: ca. 18 - 22 cm Höhen: 7,5 cm, 15 cm, 22,5 cm

Vorderseite gespalten, Stoß- und Lagerfugen gesägt, Rückseite teils gespalten, gesägt, roh mit Bohrspur.

JURA KALKSTEIN, GRAU-GELB gespalten oder getrommelt

Höhe

7,5 cm, 15 cm, 22,5 cm

Abschlag für gemischtfarbig (auf Anfrage!)

PFRAUNDORFER DOLOMIT, gespalten oder getrommelt

Höhe

7,5 cm, 15 cm, 22,5 cm

KIRCHHEIMER MUSCHELKALK, gespalten oder getrommelt

Höhe

7,5 cm, 15 cm, 22,5 cm

Zuschlag:

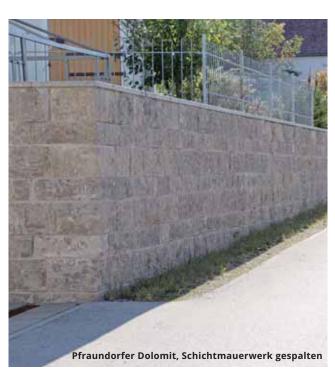
Köpfe gespalten Kanten einseitig zurückgeschalgen

Angepasste Längen: ca. 20, 30 und 40 cm Sonderfarben

Zuzüglich Palettierungskosten/to.

BITTE BEACHTEN:

Schichtmauerwerk wird ausschließlich palettiert ausgeliefert!











SCHICHTMAUERWERK DOPPELSCHALIG

Längen (20, 30, 40 cm), Tiefe: ca. 20 cm

Vorder- & Rückseite gespalten, Stoß- & Lagerfugen gesägt.

JURA KALKSTEIN, GRAU-GELB, gespalten oder getrommelt

Höhen

8 cm, 12,3 cm, 16,3 cm, 24,6 cm

Abschlag für gemischtfarbig (auf Anfrage!)

PFRAUNDORFER DOLOMIT, gespalten oder getrommelt

Höhen

8 cm, 12,3 cm, 16,3 cm, 24,6 cm

KIRCHHEIMER MUSCHELKALK, gespalten oder getrommelt

Höhen

8 cm, 12,3 cm, 16,3 cm, 24,6 cm

FÜR EINSCHALIGES MAUERWERK

Tiefe: ca. 18 - 22 cm, Vorder- und Rückseite gespalten, Rückseite roh.

Abschlag: - 15 % (auf Anfrage)

Zuschlag für:

Köpfe gespalten Kanten einseitig zurückgeschalgen

Angepasste Längen: ca. 20, 30 und 40 cm Sonderfarben

Zuzüglich Palettierungskosten/to.

BITTE BEACHTEN:

Schichtmauerwerk wird ausschließlich palettiert ausgeliefert!



SYSTEMMAUERWERK

FÜR DOPPELSCHALIGES MAUERWERK

Längen: ca. 20, 30 und 40 cm, Tiefe: ca. 20 cm Höhen: 8 cm, 16,3 cm, 24,6 cm

Vorder- und Rückseite gespalten Stoß- und Lagerfugen gesägt.

JURA KALKSTEIN GRAU-GELB, gespalten oder getrommelt

Höhen

8 cm, 16,3 cm, 24,6 cm

PFRAUNDORFER DOLOMIT, gespalten oder getrommelt

Höhen

8 cm, 16,3 cm, 24,6 cm

KIRCHHEIMER MUSCHELKALK, gespalten oder getrommelt

Höhen

8 cm, 16,3 cm, 24,6 cm

FÜR EINSCHALIGES MAUERWERK

Tiefe: ca. 18 - 22 cm, Vorder- und Rückseite gespalten, Rückseite roh

Abschlag: - 15 % (auf Anfrage)

Zuschlag:

Köpfe gespalten Kanten einseitig zurückgeschalgen

Zuzüglich Palettierungskosten/to.

Weitere Höhen auf Anfrage!

BITTE BEACHTEN:

Systemmauerwerk wird ausschließlich palettiert ausgeliefert!

ABDECKSTEINE FÜR SCHICHT- UND SYSTEMMAUERWERK DOPPELSCHALIG

Längen: ca. 20 - 40 cm, Tiefe: ca. 20 cm

Höhen: ca. 10 - 12 cm

Ober-, Vorder- und Rückseite gespalten, Unterseite und

Köpfe gesägt, lose.

gespalten oder getrommelt

Jura Kalkstein Pfraundorfer Dolomit Kirchheimer Muschelkalk

Zuzüglich Palettierungskosten/to.

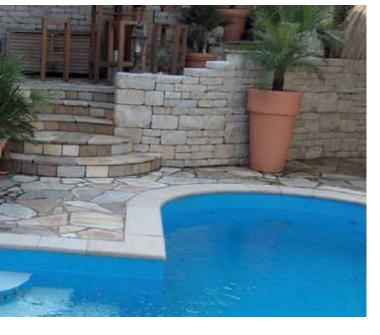














NATURSTEINVERBLENDER

Gestaltungselemente

SÄULENSTEINE

Ober- und Unterseite gesägt, Kanten ringsum gespalten, inkl. ca. 10 cm Bohrung, lose, ca. 30 cm lang, 30 cm breit

JURA KALKSTEIN / PFRAUNDORFER DOLOMIT / KIRCHHEIMER MUSCHELKALK, gespalten oder getrommelt

Höhe

8 cm, 12,3 cm, 16,3 cm

Zuzüglich Palettierungskosten/Stück

SCHICHTVERBLENDER

Längen. ca. 20 cm, 30 cm und 40 cm Schichthöhen: ca. 8 cm, 12,3 cm, 16,3 cm und 24,6 cm Vorderseite gespalten, restliche Kanten gesägt

JURA KALKSTEIN, gespalten o. getrommelt, Kanten zurückgeschlagen

Einbindetiefe ca. 3 - 5 cm, ca. 110 kg/m² oder Einbindetiefe ca. 9 - 13 cm, ca. 240 kg/m² (Rückseite teils gesägt, teils gespalten)

Höhe

8,0 cm, 12,3 cm, 16,3 cm, 24,6 cm

PFRAUNDORFER DOLOMIT, gespalten o. getrommelt, Kanten zurückgeschlagen

Einbindetiefe ca. 3 - 5 cm, ca. 110 kg/m² oder Einbindetiefe ca. 9 - 13 cm, ca. 240 kg/m² (Rückseite teils gesägt, teils gespalten)

Höhe

8,0 cm, 12,3 cm, 16,3 cm, 24,6 cm

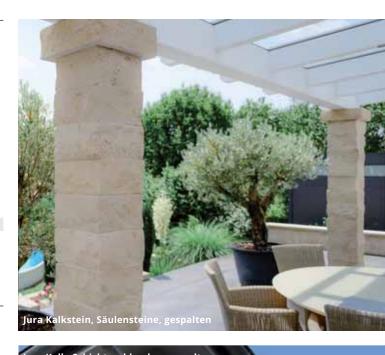
KIRCHHEIMER MUSCHELKALK, gespalten o. getrommelt, Kanten zurückgeschlagen

Einbindetiefe ca. 3 - 5 cm, ca. 110 kg/m² oder Einbindetiefe ca. 9 - 12 cm, ca. 240 kg/m² (Rückseite teils gesägt, teils gespalten)

Höhe

8,0 cm, 12,3 cm, 16,3 cm 24,6 cm

Zuzüglich Palettierungskosten/Stück







Jura Kalkstein, Systemverblender, getrommelt Jura Kalkstein, Schichtverblender, getrommelt

SYSTEMVERBLENDER

Längen: ca. 20 cm, 30 cm und 40 cm Schichthöhen: ca. 8 cm, 16,3 cm und 24,6 cm

Vorderseite gespalten, restlichen Kanten gesägt

JURA KALKSTEIN, gespalten o. getrommelt, Kanten zurückgeschlagen Einbindetiefe

ca. 3 - 5 cm, ca. 110 kg/m² ca. 9 - 13 cm, ca. 240 kg/m² (Rückseite teils gesägt, teils gespalten)

PFRAUNDORFER DOLOMIT, gespalten o. getrommelt, Kanten zurückgeschlagen Einbindetiefe

ca. 3 - 5 cm, ca. 110 kg/m² ca. 9 - 13 cm, ca. 240 kg/m² (Rückseite teils gesägt, teils gespalten)

KIRCHHEIMER MUSCHELKALK, gespalten o. getrommelt, Kanten zurückgeschlagen Einbindetiefe

ca. 3 - 5 cm, ca. 110 kg/m² ca. 9 - 13 cm, ca. 240 kg/m² (Rückseite teils gesägt, teils gespalten)

Zuzüglich Palettierungskosten/Stück.

ROMULUSVERBLENDER

"RUSTIKAL"

Längen: ca. 15 - 60 cm, Schichthöhen: ca. 8 - 25 cm

Vorderseite, Stoß- und Lagerfugen naturrau/gespalten, Rückseite gesägt, STßfugen teils mit Bohrspur.

JURA KALKSTEIN

Einbindetiefe, gespalten oder getrommelt

ca. 2 - 6 cm, ca. 100 kg/ m² ca. 9 - 13 cm, ca. 240 kg/m²

Zuzüglich Palettierungskosten/Stück

MAUERWERKSECKEN FÜR SCHICHT- UND SYSTEMVERBLENDER

Schenkellängen ca. 20/20 cm, 30/20 cm und (Schichtverblender 5 - 33 cm)

Längs- und Kopfseite gespalten, restliche Seiten gesägt.

JURA KALKSTEIN

Einbindetiefe 3-5 cm, gespalten oder getrommelt Einbindetiefe 9-13 cm, gespalten oder getrommelt

Höhe

8,0 cm, 12,3 cm, 16,3 cm, 24,6 cm

PFRAUNDORFER DOLOMIT

Einbindetiefe 3-5 cm, gespalten oder getrommelt Einbindetiefe 9-13 cm, gespalten oder getrommelt

Höhe

8,0 cm, 12,3 cm, 16,3 cm, 24,6 cm

KIRCHHEIMER MUSCHELKALK

Einbindetiefe 3-5 cm, gespalten oder getrommelt Einbindetiefe 9-13 cm, gespalten oder getrommelt

Höhe

8,0 cm, 12,3 cm, 16,3 cm, 24,6 cm

Zuzüglich Palettierungskosten/Stück





SCHNELLE VERARBEITUNG UND EDLE OPTIK

Auch für den Infrastrukturbau eignen sich unsere Natursteinverblender.

Zur optischen Veredelung von vorgefertigten Stützwänden und konstruktiven Fertigteilmodulen können die Oberflächen, beispielsweise von Betonwänden, mit unseren Natursteinen veredelt werden.

Die Anwendungsbereiche von Stützwänden im Infrastrukturbau sind vielfältig. Diese dienen u.a. zur:

- Hangbefestigung
- Hochwasserschutz
- Sichtschutz
- Schallschutz

Die große Auswahl von Natursteinen aus unseren Steinbrüchen ermöglicht auch eine Vielzahl individueller Lösungen.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Natursteinverblender für Infrastrukturprojekte in Kooperation mit:













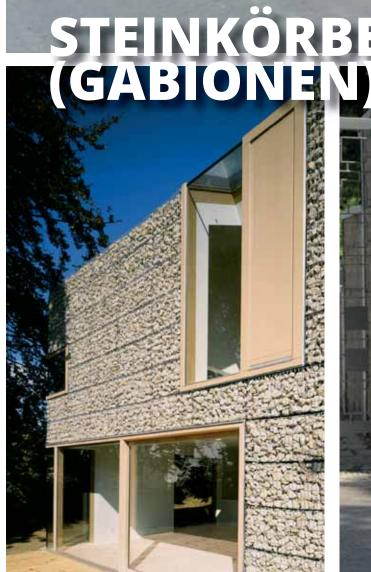


















STEINKÖRBE (GABIONEN)

TSK (TRANSPROTABLE STEINKÖRBE)

Werkseitig befüllte und verdichtete Körbe

Preis auf Anfrage!

Größe	Abmessungen (L/B/H)	ca. Gewicht
1	50 x 50 x 50 cm	200 kg/Korb
2	50 x 100 x 100 cm	800 kg/Korb
3	100 x 50 x 50 cm	400 kg/Korb
4	100 x 50 x 100 cm	800 kg/Korb
5	100 x 100 x 50 cm	800 kg/Korb
6	100 x 100 x 100 cm	1600 kg/Korb
7	150 x 50 x 40 cm	1200 kg/Korb
8	150 x 50 x 50 cm	600 kg/Korb
9	150 x 100 x 50 cm	1200 kg/Korb
10	150 x 100 x 100 cm	2400 kg/Korb
11	200 x 50 x 50 cm	800 kg/Korb
12	200 x 50 x 100 cm	1600 kg/Korb
13	200 x 100 x 50 cm	1600 kg/Korb
14	200 x 100 x 100 cm	3200 kg/Korb

Weitere Abmessungen auf Anfrage!

KORBBEFÜLLUNGEN:

SCHÜTTKORB PFRAUNDORFER DOLOMIT 63/90

POLYGONALKORB PFRAUNDORFER DOLOMIT 100/300

Front handgerichtet

Der Liefer- und Preissituation am Stahlmarkt zwingt uns, Preise flexibel zu gestalten. Deshalb erhalten Sie alle Preise für Steinkörbe nur auf Anfrage.







LÄRMSCHUTZWAND

Sileno® PLUS

LEBENSQUALITÄT PUR

Werkseitig befüllte und verdichtete Lärmschutzkörbe zur Minderung des Durchgangsschalls bzw. der Schallreflexion.

VORTEILE:

- · freistehend ohne Tiefengründung
- formstabil
- · platzsparend
- · einfach und schnell zu versetzen
- · wiederverwendbar bzw. erweiterungsfähig
- · ökologisch wertvoll
- wirtschaftlich









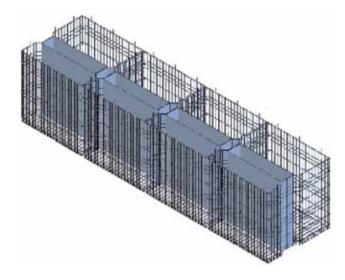
BEFÜLLMATERIAL - PFRAUNDORFER DOLOMIT

- · frost- und witterungsbeständig
- · hochwertiger natürlicher Absorber
- · weitere Materialien auf Anfrage

SYSTEMGRÖSSEN

Tiefen: 80 oder 100 cm Längen: 100 und 200 cm

Höhen: 50 cm, 100 cm, 120 cm, 140 cm



KORB

- transportabel, werkseitig befüllt und verdichtet
- integrierte Hebeschlaufen
- elektr. punktgeschweißte Stahldrahtgittermatten mit einer Spezialverzinkung (Galfan) mit mind. 350 g/m²
- Maschenweite 2,5 x 20 cm (Front), Rest 5 x 20 cm (Deckel 10 x 20 cm)
- Drahtstärken ø 6,0 mm, 5,0 mm und 4,5 mm Zugfestigkeiten mind. 450 N/mm²

Preise auf Anfrage.



SICHTSCHUTZWAND

Videno® PLUS

NATUR UND ÄSTHETIK

VORTEILE DER VIDENO® PLUS SICHTSCHUTZWAND:

- Extrem schlanke Bauart / Minimaler Platzverbrauch
- Individuelle Gestaltung durch den Einsatz verschiedenster Materialien
- · Leichte Montage durch vorgefertigte Stahlprofile
- · Modulbauweise ermöglicht kurze Bauzeit
- Die Füllelemente bestehen in allen Teilen aus mit Galfan beschichtetem Stahldraht.
 Die Galfan-Beschichtung hat gegenüber der herkömmlichen Feuerverzinkung eine bessere Haftung am Stahldraht, ist unempfindlich gegen Beschädigungen und erhöht die Lebensdauer
- Durch eingebaute Distanzhalter wird ein Ausbauchen der Füllelemente vermieden und somit eine ebene Ansichtsfläche gewährleistet
- Begrünung ohne zusätzliches Rankgitter möglich

ANWENDUNGSBEREICHE:

Sichtschutzwände zwischen

- Reihenhäusern
- Doppelhäusern

Alternative Gestaltung von

- Gartenzäunen
- Carports etc.









Videno® PLUS

KONSTRUKTION:

Die Videno® PLUS Sichtschutzwand ist modular aufgebaut, freistehend und besteht aus einer verzinkten Pfostenkonstruktion sowie Füllelementen aus Drahtgitterkörben. Die Befestigung der Pfostenkonstruktion kann entweder auf einer Betonplatte oder in einem Punktfundament erfolgen.

FÜLLMATERIALIEN:

Die Videno® PLUS Sichtschutzwand kann auf Wunsch mit allen frostbeständigen Materialien befüllt werden.

Videno® PLUS

ABMESSUNGEN / RASTERMASSE:

Längsraster: ca. 101 cm
Breite: ca. 16 cm
Höhenraster: ca. 50 cm

Gewicht und Sondermaße auf Anfrage.

SYSTEMHÖHE:

Von ca. 0,50 m bis 3,00 m gem. statischer Berechnung. Größere Höhen auf Anfrage.

Videno® PLUS XL

ABMESSUNGEN / RASTERMASSE:

Längsraster: ca. 100 / 150 / 200 cm Breite: ca. 20 cm Höhenraster: ca. 50 cm

Gewicht und Sondermaße auf Anfrage.

SYSTEMHÖHE:

Von ca. 0,50 m bis 3,00 m gem. statischer Berechnung. Größere Höhen auf Anfrage.





SICHTSCHUTZWAND ZUM SELBSTBEFÜLLEN

SICHTSCHUTZSYSTEM

Vorteile:

- Eine schlanke Bauweise mit minimalem Platzbedarf und individueller Gestaltung durch verschiedene Materialien
- Distanzhalter verhindern eine Ausbauchung der Füllelemente und garantieren somit eine ebene Ansichtsfläche
- Eine zusätzliche Begrünung ohne weitere Rankgitter ist möglich
- Elegante Bauweise durch kaum erkennbare Pfosten und Fugen
- Beim Aufbau sind keine zusätzlichen Verbindungsmittel notwendig
- · Geringere Kosten durch Eigenleistungen

Befüllmaterial:

Die Sichtschutzwand kann nach Wunsch mit allen frostbeständigen Materialien befüllt werden.

Abmessungen:

Tiefe: 23 oder 30 cm

Höhe: bis zu 2 m im Raster von 20 cm

Anwendungsbereiche:

Sichtschutzwände zwischen • Reihenhäusern

Doppelhäusern

Alternative Gestaltung von Einfriedungen.



EDELSPLITTE, FEIN- UND GROBSCHOTTER GABIONENBEFÜLLMATERIAL IM BIG BAG

PFRAUNDORFER DOLOMIT

Pfraundorfer Dolomit 63/90 mm Pfraundorfer Dolomit 100/300 mm

ZIERSPLITTE

EDELBRECHSAND

Edelbrechsand 0 - 2 mm

DOLOMITSPLITT

Dolomitsplitt 2 - 5 mm. Dolomitsplitt 2 - 8 mm. Dolomitsplitt 5 - 8 mm Dolomitsplitt 5 - 16 mm

Dolomitsplitt 8 - 16 mm Dolomitsplitt 16 - 22 mm

Dolomitsplitt 16 - 32 mm

EDELSPLITT

Edelsplitt 2 - 5 mm

Edelsplitt 2 - 8 mm.

Edelsplitt 5 - 8 mm.

Edelsplitt 5 - 16 mm

Edelsplitt 8 - 16 mm Edelsplitt 16 - 22 mm

Edelsplitt 16 - 32 mm

GROBSCHOTTER

Schotter 32 - 56 mm

NATURSAND

mit Natursand 0-2 mm

Weitere Gemische auf Anfrage. 1 Big Bag = ca. 1 - 1,2 to.

Farbbeispiele – Abweichungen möglich.







ANWENDUNG VON GEIGER TS-KORB TRANSPORTABLER STEINKORB

1.) VERWENDETE MATERIALIEN:

Stahl:

Der Geiger TS-Korb besteht aus punktgeschweißten Drahtgittern mit einem Drahtdurchmesser von 6,0/5,0 mm. Distanzhalter mit einem Drahtdurchmesser von 5,0 mm halten den Korb in Form. Um die hohen Lasten sicher aufnehmen zu können haben die Tragedrähte einen Drahtdurchmesser von 7,0 mm.

Befüllmaterial:

Zur Befüllung der Geiger TS-Körbe kommen nur frostbeständige und ausreichend druckfeste Materialien (z.B. Dolomit, Granit etc.).

2.) KORROSIONSSCHUTZ:

Der Geiger TS-Korb besteht in allen seinen Teilen aus mit Galfan beschichtetem Stahldraht. Dazu gehören neben den Gittern auch der Korbverschluss, die Tragedrähte und die Distanzhalter. Damit besitzen alle Einzelteile den gleichen Korrosionsschutz.

Galfan ist die Bezeichnung für eine spezielle Zink-Aluminium-Legierung (ZnAl5).

Zum Korrosionsschutz liegen langjährige Erfahrungen vor. Kurzzeittests ergaben eine 3 bis 4-fach höhere Lebensdauer als bei einer vergleichbaren Dickverzinkung.

Die Schichtdicke beträgt bei dem Geiger TS-Korb 350g/m².

Die Galfan-Beschichtung besteht einen 3.000 Stunden Salzsprühtest nach DIN 9227 NSS. Die gute Fernwirkung der ZnAl5-Beschichtung schützt auch die unbehandelten Schweißstellen der Drahtgitter.

Die Galfan-Beschichtung hat eine ausgezeichnete Haftung an der Grenzschicht von Galfan zum Stahldraht. Eine derartige Haftung wird anhand von Wickelproben begutachtet. Eine Feuerverzinkung hat keine derart guten Hafteigenschaften und neigt daher eher zum Abplatzen, insbesondere bei Biege- oder Stoßbeanspruchung.

Weitere Infos bieten die folgenden Schriften:

- Crapal beste Ergebnisse in Kurzzeittests
- Untersuchung an Drahtgittern (3.000 Stunden Salzsprühtest)
- Anfertigung und Begutachtung von Wickelproben

Anmerkung:

Seit der Einführung des Galfandrahtes für Gabionen in Deutschland im Jahr 1988, hat sich dieses Material aus den oben genannten Gründen so umfassend durchgesetzt, dass Gabionen in monolithischer Bauweise, welche den größten Anteil des Gabionenmarktes ausmachen, ausschließlich mit diesem Oberflächenschutz angeboten und verkauft werden.

3.) VERSCHLUSS DES KORBES:

Die spezielle Verbindungstechnik des Deckels mit dem TS-Korb mittels überstehender Drahtenden an den Wandgittern bewirkt eine sehr stabile und feste Verbindung des Deckels mit dem TS-Korb und gibt diesem eine zusätzliche Stabilität.

Die Maschenweite am Deckel beträgt 10/20 cm, kann aber auf Kundenwunsch auf 5/20 cm verkleinert werden.

4.) TRANSPORT DES KORBES:

Zum sicheren Transport des TS-Korbes wurde dieser mit Trageschlaufen ausgestattet, welche die Last des Korbes über die Seitengitter und verteilt über die vielen Verbindungsstellen der Seitengitter mit dem Bodengitter, in das Bodengitter einleiten. Durch diese konstruktive Gestaltung der Aufhängung treten weder an den Seitengittern noch am Bodengitter schädliche Verformungen unter Last auf.

Die Tragschlaufen bestehen aus einem weichen Draht d = 7 mm mit einer Zugfestigkeit von 400 – 500 N/mm². Der Draht wurde deshalb weicher gewählt, weil dicker Draht mit hoher Zugfestigkeit beim scharfkantigen Umbiegen leicht bricht. Aus diesem Grund sind die Tragschlaufen auch nicht mit dem oberen Randdraht verschweißt, was ein scharfkantiges Biegen über den Randdraht verhindert. Zur Erhöhung der Tragsicherheit sind die Transportschlaufen U-förmig ausgebildet und am Gitter zusätzlich auch noch innen verschweißt. Jede Tragschlaufe kann eine rechnerische Mindestlast von 3,0 t aufnehmen.

Um ein ordnungsgemäßes Versetzen (vertikale Krafteinleitung) der Steinkörbe zu gewährleisten, stellen wir Ihnen gerne leihweise, gegen eine geringe Gebühr, eine Traverse zur Verfügung.

5.) MÖGLICHE BAUWEISEN:

 a) Die Bauweise mit T-Fuge gibt dem Verband mehr Stabilität als eine Kreuzfuge (Frontansicht).



 b) Die gestufte Bauweise ist bei erhöhtem Erddruck vorzuziehen (Querschnitt).

6.) EINBAUANLEITUNG (KURZFASSUNG):

- 1. Tragfähigen ebenen Untergrund erstellen.
- 2. Einbaubereich festlegen.
- 3. TS-Körbe mit einem geeigneten Anschlagmittel (Traverse) versetzen.
- 4. Bei Hangabfangung geeignetes Filtervlies an der abzufangenden Seite befestigen und lagenweise Material (wasserdurchlässige z.B. Frostschutz) einbringen und verdichten.

Richtwert für Versetzleistung: 6 - 12 Min/Korb

Freistehende Wände mit Windlast

Höhe der Wand (m)	Erforderliche Breite der Gabionen (m)
1,0	0,5
1,5	0,5
2,0	1,0
3,0	1,0
4,0	1,0
5,0	1,0
6,0	1,0/1,5

7.) STANDSICHERHEITSNACHWEISE:

Nach den Landesbauordnungen Bayern bzw. Baden-Württemberg sind Stützwände bis 2 m nicht genehmigungspflichtig. Die Standsicherheit muss somit nicht nachgewiesen werden, es sei denn, es bestehen Bedenken. Wandhöhen über 2 m sind genehmigungspflichtig. In der Regel fordert das Landratsamt zur Genehmigung einen Standsicherheitsnachweis.

Wir empfehlen, in anderen Bundesländern die jeweilige Regelung zu erfragen.

Falls Sie einen Standsicherheitsnachweis benötigen, können wir Ihnen diesen gerne vermitteln.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse für die Gabionenwände mit Erddruck zusammengefasst (Reibungs-winkel ϕ = \geq 35°, Wichte γ = 19 kN/m³):

Höhe der Wand (m)	Erforderliche Breite der Gabionen (m)	Sicherheiten eingehalten	Gelände- bruch- sicher- heit
1,0	0,5	ja	1,75
1,5	1,0	ja	1,88
2,0	1,0	ja	1,56
2,5	1,5	ja	1,68
3,0	1,5	ja	1,57
3,5	1,5	Fundament erfor- derlich oder Wand dicker	1,53
3,5	2,0	ja	1,62
4,0	2,0	ja	1,55
4,5	2,0	Fundament erfor- derlich oder Wand dicker	1,51
5,0	2,0	ja	1,57
5,5	2,5	Fundament erfor- derlich oder Wand dicker	1,50
6,0	2,5	ja	1,57

Für die Wandhöhe von 6,0 m ist die Gabionenwand mit 1 m Breite nicht mehr ausreichend;

Für die unteren 2 Korblagen wird daher eine Breite von b = 1,5 m benötigt.

Hinweis: Die angeführten Berechnungen sind nur bei Verwendung von Geiger TS-Körben gültig! Die oben aufgeführten Werte sind nur Richtwerte, die durch eine statische Berechnung für das jeweilige Bauvorhaben nachgewiesen werden sollten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versetz- und Einbaurichtlinien keine fachmännische Beratung ersetzen können. Die Versetz- und Einbauhinweise sollen lediglich einen unverbindlichen Hinweis zur ordnungsgemäßen Vorgehensweise bei der Verwendung geben.

Ihr Fachbetrieb im Garten- und Landschaftsbau berät Sie gerne.

Mauer- und Böschungssteine (vgl. Abbildung 1)

Mauer- und Böschungssteine dürfen in keinem Fall direkt mit dem Erdreich in Verbindung gebracht werden. Es ist eine wasserdurchlässige Unter- und Hinterfüllung (z.B. mit Grobschotter) erforderlich.

Das Eindringen von Wasser, Feinteilen und Erdreich in die Hinterfüllung, muss durch eine geeignete Absperrung verhindert werden. Eine Drainageleitung zur Entwässerung ist am Fuß des Mauerwerks zu verlegen. Gemäß den allgemeinen Anforderungen an den Naturstein sind geschichtete bzw. lagerhafte Gesteine im Bauwerk so zu verwenden, wie es ihrer natürlichen Schichtung entspricht. Horizontal verlaufende Lagerrisse sowie Mergelablösungen an Naturkrusten sind materialtypische Verwitterungserscheinungen und stellen bei Sedimentgesteinen keinen Mangel dar. Unsere groben bzw. maschinengespaltenen Mauersteine fallen nicht unter die Bauproduktenverordnung.

Bodenplatten, Treppenanlagen, Pflastersteine und Massivarbeiten (vgl. Abbildung 2)

sind im Außenbereich grundsätzlich so zu verlegen, dass Staunässe vermieden wird. Bodenplatten sind im wasserdurchlässigen Splitt-, Einkornmörtelbett oder auf Stelzlager zu verlegen. Wasser ist von der Plattenoberfläche sowie aus der Unterkonstruktion (zweite Entwässerungsebene) abzuleiten. Eine fugenlose Verlegung ist nicht zulässig. Die Fugen sind der Einbauweise zuzuordnen.

Die Verwendung von gebundenen Pflasterfugenmörtel (z.B. auf Epoxidharzbasis), Versiegelungen oder Imprägnierungen erfolgen ausdrücklich auf eigene Gefahr, da diese diffusionshemmend wirken und so Abplatzungen und Verfärbungen an den Oberflächen entstehen können. Natursteinpflasterbeläge schonend mit Gummi- bzw. PVC-Unterlage abrütteln. Im Bedarfsfall sind Streusplitte (keine Taumittel) zu verwenden. Reinigung und Pflege nur mit klarem Wasser. Wenn nötig, kann ein neutrales Reinigungsmittel zugegeben werden, dessen Eignung durch den Hersteller nachgewiesen sein muss.

Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass naturbelassene Rohblöcke aus Jura Kalkstein ausdrücklich nicht frostsicher sind. Auf Anfrage legen wir Ihnen gerne Prüfberichte über unsere Produkte vor. Diese bestätigen lediglich die Frostbeständigkeit von gesägten Fertigprodukten. Diese Prüfzeugnisse gelten nicht als Beschaffenheitsvereinbarung. Kleinere Oberflächenablösungen von fossilen Einschlüssen (Am-

moniten, Korallen, Schwämmen etc.) sind naturbedingt und bei Sedimentgesteinen als materialtypisch anzusehen. Hierbei handelt es sich nicht um einen Mangel.

Da Dolomit eine höhere Dichte als Calcit besitzt, sind Hohlräume, Drusen o.ä. typisch für Dolomitsteine. Dolomit kann fein- bis grob-, zuckerkörnig erscheinen. Seine Farbe ist variabel zwischen weißlich-beige bis grau-braun.

Für Schäden infolge von unsachgemäßer Verlegung, wird keine Haftung übernommen. Die Einhaltung geltender Normen obliegt dem Planer/ausführendem Fachbetrieb.

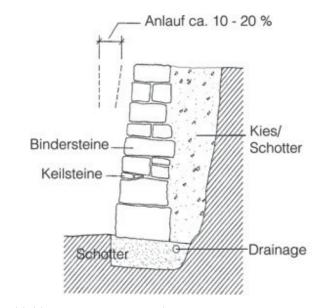


Abbildung 1: Natursteintrockenmauer

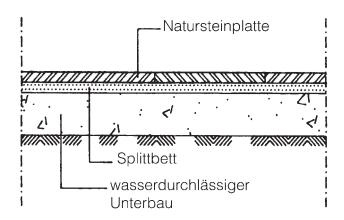


Abbildung 2: Natursteinplattenverlegung in ungebundener Bauweise

GDM GALA DRAINMÖRTEL

Zementgebnundener, trasshaltiger, drainfähiger Bettungsmörtel

zur Bettung von Natursteinen, Betonsteinen, Klinker oder keramischen Platten für Alt- und Neupflaster.

• einkomponentig • geeignet für Nutzungskategorien N1 und N2

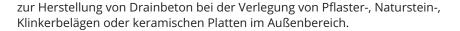
trassmodifiziert
bruckfestigkeit ≥ 20 N/mm²
kunststoffmodifiziert
kapillaroptimiert

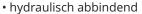
wasserdurchlässig
 für 3 - 7 cm Dicke der Bettung

Farbe	Verbrauch je cm Schichtdicke	BE Gebinde	LE Menge
grau	ca. 19 kg/m²	25 kg Sack	42 St./Palette
grau	ca. 19 kg/m²	lose	ab 15 to

BM-B BETTUNGSMÖRTEL-BINDEMITTEL

Vergütetes, zementäres Bindemittel





wasserdurchlässig

für außen

• für Schichtstärken von 3 - 7 cm

- hohe Frost-/Tausalzbeständigkeit
- zur Herstellung des Bettungsmörtels wird das Bindemittel mit Kies 4/8 oder Edelsplitt 5/8 und Wasser angemischt

Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
-	-	25 kg Sack	42 St./Palette

PKS PFLASTERKONTAKTSCHLÄMME

Zementgebundene Haftschlämme zur Haftverbesserung zwischen Pflaster und Bettung

für hohe Beanspruchungen, besonders für plattige Formate und glatte Oberflächen.

einkomponentig

mineralisch

kunststoffmodifiziert

- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- zur kraftschlüssigen Verbindung
- sehr gute Verarbeitungseigenschaften

Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
hellgrau	ca. 1,5 kg/m ²	25 kg Sack	42 St./Palette



ZFM 700 PFLASTERFUGENMÖRTEL

Hydraulisch schnell erhärtender, kunststoffmodifizierter, zementärer Pflasterfugenmörtel Typ A

zur Verfugung von Natursteinen in der Fläche

schnell erhärtend

wasserundurchlässig

flexibilisiert

- selbstverdichtend
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung Größtkorn < 1 mm
 - schnelle Verkehrsfreigabe
- Fugenbreite ≥ 3mm
- Druckfestigkeit ≥ 45 N/mm²
- Fugentiefe ≥ 2/3 Steinhöhe

Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
grau	siehe Tabelle S. 6	25 kg Sack	42 St./Palette
dunkelgrau	siehe Tabelle S. 6	25 kg Sack	42 St./Palette
anthrazit	siehe Tabelle S. 6	25 kg Sack	42 St./Palette
sand	siehe Tabelle S. 6	25 kg Sack	42 St./Palette

ZFM 750/2 ZRB PFLASTERFUGENMÖRTEL

Zementgebundener, schnell erhärtender, kunststoffmodifizierter Pflasterfugenmörtel mit rustikal körniger Oberfläche





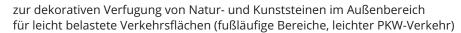
speziell zur Verfugung von Zeilen, Rinnen und Bordsteinen

- wasserundurchlässig
- · schnell erhärtend
- flexibilisiert
- für innen und außen
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- für höchste Beanspruchung
- Fugentiefe ≥ 40 mm
- Druckfestigkeit ≥ 50 N/mm²
- Größtkorn 2mm

Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
grau	siehe Tabelle S. 6	25 kg Sack	42 St./Palette

KFM 120 PFLASTERFUGENMÖRTEL

1-komponentiger, verarbeitungsfertiger, vorgemischter mit Wasser einschlämmbarer, kunstharzmodifizierter Fugenmörtel





• für Alt- und Neupflaster

- Fugentiefe ≥ 30 mm
- Druckfestigkeit ≥ 10 N/mm
- Fugenbreite ≥ 3 mm;
- ab 5 mm leichte PKW-Belastung

Farbe	Verbrauch	BE Geb
sand	siehe Tabelle S. 6	25 kg Ei
		0-1-

Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
sand	siehe Tabelle S. 6	25 kg Eimer	24 St./Palette
steingrau	siehe Tabelle S. 6	25 kg Eimer	24 St./Palette
grau	siehe Tabelle S. 6	25 kg Eimer	24 St./Palette
anthrazit	siehe Tabelle S. 6	25 kg Eimer	24 St./Palette







KFM 280 PFLASSTERFUGENMÖRTEL

2-komponentiger, vorgemischter, PU-gebundener Fugenmörtel

zur dekorativen Verfugung von Natur- und Kunststeinen im Außenbereich für leichte Verkehrsbelastungen (gelegentlicher PKW-Verkehr)



• lange Verarbeitungszeit

• für Alt- und Neupflaster

• Fugentiefe ≥ 30 mm

• einfache Verarbeitung

• UV-stabil, lichtecht

• Fugenbreite ≥ 5 mm

• Druckfestigkeit ≥ 25 N/mm²

24 St./Palette

Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
sand	siehe Tabelle S. 6	25 kg Eimer	24 St./Palette
steingrau	siehe Tabelle S. 6	25 kg Eimer	24 St./Palette
grau	siehe Tabelle S. 6	25 kg Eimer	24 St./Palette

anthrazit siehe Tabelle S. 6 25 kg Sack

TRASS-NATURSTEIN-MÖRTEL

Hydraulisch erhärtender, mit Trass versetzter Trockenmörtel M 10/DIN EN 998-2, NM III/DIN V 18580

zum Ansetzen und Verlegen von Natursteinplatten im Dickbettverfahren.

- für Wand, Boden, Treppenstufen und Fensterbänke
- für die Verlegung im Dickbett nach DIN 18352
- Schichtdicke 10 35 mm
- hydraulisch abbindend

- für innen und außen
- Körnung 0 4 mm
- wasserfest

Verbrauch je cm Schichtdicke	BE Gebinde	LE Menge
ca. 17 kg/m²	25 kg Sack	42 St./Palette

MBM-T MITTELBETTMÖRTEL TRASS

Hydraulisch erhärtender, kunststoffmodifizierter Mittelbettmörtel mit Trass

zur Verlegung von verfärbungsfreien Platten und Natursteinbelägen

- wasserfest und frostsicher
- alterungsbeständig
- flexibilisiert, geschmeidig
- für innen und außen
- geeignet für Fußbodenheizung
- schnelle Durchhärtung
- hohe Haftzugfestigkeit
- für Kleberbettdicken bis 20 mm
- geeignet für die Verlegung von unterschiedlich dicken Natursteinplatten

bis 20 mm Schichtdicke

Ergiebigkeit	BE Gebinde	LE Menge
ca. 1,6 m²/25 kg	25 kg Sack	42 St./Palette







VERBRAUCHSTABELLE ZFM

	Kantenlänge	Fugenbreite	Verbrauch
	Materialverbrauch	ZFM (bei einer	Mindestfugentiefe von 120 mm)
Großpflaster	12 - 16 cm	10 mm	ca. 28,5 kg/m²
	Materialverbrauch	ZFM (bei einer	Mindestfugentiefe von 80 mm)
Kleinpflaster	8 - 10 cm	10 mm	ca. 28 kg/m²
	Materialverbrauch	ZFM (bei einer	Mindestfugentiefe von 40 mm)
Mosaikpflaster	4 - 6 cm	6 mm	ca. 15 kg/m²

Die hier angegebenen Verbrauchswerte wurden bei exakt geraden Steinflanken errechnet und beziehen sich nur auf die Fugenfüllung. Diese Werte können sich deutlich nach oben oder unten verändern, wenn tatsächliche Steinformate abweichen. Verbindliche Verbrauchsmengen sind durch Ermittlung einer Schnittmenge an einer Musterfläche festzustellen.

MATERIALVERBRAUCH KFM 100, KFM 120, KFM 200, KFM 200 FF UND KFM 280 (BEI EINER FUGENTIEFE VON 30 MM)

	Kantenlänge mm	Fugenbreite mm	Verbrauch kg/m²	
Großpflaster	120 x 160	8	ca. 6	
	120 x 160	10	ca. 7	
	120 x 160	15	ca. 10	
Kleinpflaster	80 x 100	8	ca. 9	
	80 x 100	10	ca.11	
	100 x 110	8	ca. 8	
	100 x 110	10	ca. 9	
Mosaikpflaster	40 x 60	5	ca. 10	
	40 x 60	8	ca. 15	

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN • H. GEIGER GMBH STEIN- UND SCHOTTERWERKE Stand; Feb. 2016

- Die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) sind Inhalt aller Verträge für Lieferungen und Leistungen (im folgenden auch "Ware" genannt). Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir ihnen in jedem Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben.
- in Geschäftszweig Garten- und Landschaftsbau werden unsere Versetzhinweise Vertragsbestandteil. Dies können unter www.schotterwerk-h-geiger.de jederzeit eingesehen und heruntsepladen werden. Außerden verweisen wir für die Anwendung und Verlegung auf die Merkblätter des deutschen Naturverksteinwerbandes. 1.2

3.

- Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sie erfolgen insbesondere unter den Vorbehalten zwischenzeitlicher Veräußerung der zu liefernden Waren oder veränderter Umstände. Bestellungen gelten nur als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt wurden oder ausgeführt wurden. 2.1
- Die Geeignetheit der Verwendung der gelieferten Ware für den beabsichtigten Zweck garantieren wir nur dann, wenn die Ware von uns für den beschriebenen Verwendungszweck empfohlen wurde. Für die Aus wahl der richtigen Warensorte und Menge ist ausschließlich der Käufer verantwortlich.

PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Es gelten unsere jeweils gültigen Preislisten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, jeweils ab Werk. Die Kosten der Verpackung und der Transportversicherung trägt der Besteller.
- Wir sind zu Preiserhöhungen berechtigt, wenn diese auf Veränderungen von preisbildenden Faktoren (z. B. Tarifabschlüsse, Rohstoff- oder Energiekosten, Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Kosten für Handelsware) beruhen, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Erhöhungen von Frachten bzw. Fuhrlöhnen nach Vertragsschluss berechtigen uns, diese an den Kunden weiterzugeben.
- tragsschluss berechtigen uns, diese an den Kunden weiterzugeben. Ist die Lieferung frei Baustelle vereinbart, beinhaltet der Preis die Lieferung in vollständig ausgelasteten Lastzügen. Bei Mindermengen werden Kleinmengenzuschläge berechnet. Nicht im Preis enthalten ist das Abkippen/Abladen an mehreren Stellen. Beim Einsatz von Solo oder Mehrachsfahrzeugen wird ein Solozschlag berechnet. Im Preis enthalten sind bei Stein- und Schotterprodukten Warte- bzw. Standzelen bis zu 15 Minuten, bei bitminiosen Asphaltmischgut bis zu 30 Minuten. Bei palettuerter Ware sind von 1 to. bis 12 to. 20 Minuten, bis 24 to. 30 Minuten Entladezeit vereinbart. Darüber hinaus gehende Zeiten werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Warte- bzw. Standzeiten werden auch dann berechnet, wenn sie nicht vom Kaufer bestätigt sind. Als Abrechnungsunterlage wird vom Auftraggeber die Tachografenaufzeichnung der entsprechenden Transportfahrzeuge anerkannt. 3.3
- Skonto darf nur gezogen werden, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- Die Annahme von Schecks können wir ablehnen. Die Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber. Einzie hungsspesen und alle sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort in bar zu zahlen.
- Unsere sämtlichen Forderungen sind in jedem Fall sofort fällig, ganz besonders aber dann, wenn der Kunde mit der Erfüllung der vertragsgegenständlichen oder einer anderen Verbindlichkeit gegenüber in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen; z.B. Zahlungseinstellung, Überschuldung, Insolvenzantrag, oder eine negative Auskunft zur Bonität.
- Verändert sich die Bonität des Kunden während der Laufzeit eines Vertrages, sind wir berechtigt weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder anderen Sicherheiten abhängig zu machen.

Im Falle des Zahlungsverzuges berechnen wir - unbeschadet weiterer Ansprüche - die banküblichen Zinsen, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zehrtalbank. Bei Unternehmern beträgt der Zinssatz mindestens 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Zusätzlich gilt die gesetzliche Verzugspauschale von 40,00 € als vereinbart.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir - nach unserer Wahl - berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leis-tungen von Vorauszahlungen abhängig zu machen, Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

- Bei Forderungen aufgrund mehrerer Lieferungen bzw. Leistungen bleibt die Verrechnung von Geldeingän-gen auf die eine oder andere Schuld uns überlassen.
- Ist der Käufer Unternehmer, verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei dem, dass der Anspruch des Kaufers, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, von uns nicht bestritten, anerkannt, oder rechtskräftig festgestellt ist.

Die Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenansprüch von uns nicht bestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

- Das Gewicht der Ware wird nach einer von uns zu wählenden Waage berechnet. 41
- Gewicht und Menge der Ware können nur sofort nach Eingang am Ablieferungsort vor ihrer Entladung gerügt werden. 4.2

- Für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer
- Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten. 5.2
- Bituminöse Baustoffe werden mit dem für das Gestein und die Körnung üblichen Bindemittelanteil entsprechend der TL Asphalt StB geliefert.
- Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Anlieferfahrzeug diese ohne Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Die Verantwortung für die gefahrlose Anfahrung des Zielortes trägt der Auftraggeber. Bei Differenzen zur Sicherheit des Anfahrweges entscheidet der Fahrer des Lieferfahrzeuges. Der Auftraggeber hat gegebenenfalls auf seine Kosten geeignete Maschinen zur Entladung bereitzuhalten.
- 5.5 Wir sind zu Teillieferungen/Teilleistungen jederzeit berechtigt. Wir sind nicht verpflichtet die Lieferungen aus bestimmten Betrieben zu erbringen, es sei denn es ist schriftlich anderes vereinbart.
- Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden, so ist die Lieferfrist eingehalten, wenn die Ware bis zu ihrem Ablauf, nach unserer Wahl, unser Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft gemeldet ist. 5.6
- Der Besteller kann uns innerhalb von 24 Stunden nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefer-/Leistungstermins oder einer unverbindlichen Liefer- / Leistungsfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern/leisten. Mit dieser Mahnung kommen wir in Verzug, Nach Ablauf dieser Frist kann der Besteller Schadenersatz verlangen und / oder vom Vertrag zurücktreten, wenn die Ware nicht bis zum Ablauf der Frist geliefert oder bereitgestellt ist. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Lieferverzug nicht von uns zu vertreten ist. 5.7
- Ereignisse wie höhere Gewalt, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen, Mangel an Transportmit-teln, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politisch oder wirtschaftlich bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen oder sonstige Ereignisse, die von uns nicht zu vertren sind, berechtigen uns vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben, ohne dass dem Kunden hieraus Ersatzansprüche erwachset.
- Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der vom Kunden zu beschaffenden oder zu erstel-lenden Ausführungsunterlagen ist dieser verantwortlich. Werden diese elektronisch versandt, sind sie nur verbindlich, wenn deren vollständiger Eingang ausdrücklich von uns bestätigt wurde. 5.9
- Kommen wir in Verzug, so kann der Käufer sofern er nachweist, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Preises für den Teil der Leistung verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.
- Sowohl Schadensersatzansprüche des Käufers wegen Verzögerung der Lieferung als auch Schadensersatzansprüche statt der Leistung, die über die in Ziffer 5.10 genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen
 verzögerter Lieferung, auch nach Abschluss einer uns etwa gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschosen.
 Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen Verletzung des Lebens,
 des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird. Vom Vertrag kann der Käufer im Rahmen der
 gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung von uns zu vertreten
 ist. Eine Anderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- Der Kunde ist verpflichtet, auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.
- Werden Versand, Zustellung oder Abhollung der Ware um mehr als zwei Wochen nach Anzeige der Ver-sandbereitschaft aufgrund von Gründen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, können wir eine Scha-denpauschale für jede volliendete Woche des Verzuges in Höhe von O.5% des Preises der Gegenstände der Lieferung, höchstens jedoch insgesamt 5 % berechnen. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens bleibt dem Kunden und uns unbenommen.
- Halten wir auf Veranlassung des Kunden Produktionskapazitäten vor und kommt es aus Gründen, die nicht wir zu vertreten haben, nicht oder zur verspäteten Ausführung, so haftet der Kunde auch für den daraus entstandenen Schaden.

- Als Leistungs-/Erfüllungsort für Lieferung wird der Sitz unseres Unternehmens vereinbart. Wird die Ware auf Wunsch des Käufers an einen anderen Ört als dem Erfüllungsort versandt und ist der Käufer Unternehmer, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt, bei Transport mittels fremder wie unserer eigenen Fahrzeuge in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem die Ware an den Versandbeauftragten ausgeliefert ist, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks.
- 6.2 lst die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
- Die Ziffern 6.1 bis 6.2 gelten auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen und wir auch noch andere Leistungen übernommen haben.
- Sachmängel
- Gewährleistungsansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschulde-ten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei der Anlieferung ist die Ware zu kontrollieren, etwaige Beanstandungen sind auf dem Lieferschein zu dokumentieren und vom Fahrer gegenzeichnen zu lassen. Ein Anerkenntnis eines Mangels ist damit aber nicht verbunden.Liegt ein

- Mangel vor hat der Käufer die Ware zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Verlegt oder verarbeitet der Besteller von uns gelieferte Materialen trotz erkennbarer Mängel, so entfällt jegliche Gewähr-leistung unsererseits.
- Mängelrügen setzen eine Probenahme entsprechend den gültigen DIN-Normen sowie die sofortige Über-sendung eines amtlichen Untersuchungsbefundes eines anerkannten Prüfungsinstitutes voraus. Probenah-men müssen in Gegenwart unseres Beauftragten vorschriftsmäßig entonmmen und behandelt worden so
- Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Ver-wenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bau-werke und Sachen für Bauwerke), § 437 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Abs. 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese Fristen. 7.3

Vor einer etwaigen Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen

- Sollte trotz aller aufgewendeten Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits im Zeit-punkt des Gefährübergangs vorlag, so werden wir die Ware vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.
- Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller -unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche- vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- vertrag zurückreiten oder die vergeiung mindern. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß, bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeigneten Beurgeriebssmittet, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrund oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dirtten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Anderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen jedenfalls keine Mängelansprüche.
 - Wir können Nacherfüllung auch verweigern, solange der Käufer seine Zahlungspflichten uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der erbrachten Leistung entspricht.
- Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der nach Erfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbe-sondere Transport-, Wege, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen, insbe-ender Dernapport-, Wege, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Ge-brauch.
- Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner 7.6 entsprechend.
- Wir haften nicht bei einfach fahrlässigen Pflichtverletzungen und für nicht vorhersehbare, nicht vertrags-tvoische Schäden. 7.9

MUSTER, FARBEN, MATERIALBESCHAFFENHEIT, BEI NATURSTEINLIEFERUNGEN

- Für Natursteine gilt: Sie zeigen in Bezug auf Farben und sonstige Materialbeschaffenheit nur das allge Aussehen des Steins. Handmuster sind unverbindlich, weil sie niemals ein vollständiges Bild über schaften und in Farbe, Zeichnung, Struktur und Gefüge des Natursteins geben können.
- Die bei Naturstein vorkommenden Struktur- und Farbunterschiede, Trübungen, Änderungen sowie natürlich vorkommende Poren, offene Stellen, Einsprengungen, Risse, Quarzadern u. ä. mindern den natürlichen Wert des Steins nicht. Solche dem Naturstein eigentümlichen Abweichungen stellen keinen Mangel dar. Hierfür leisten wir keine Gewähr. Eine absolute Frostbeständigkeit wird nicht garantiert. 8.2
- Jegliche Ansprüche wegen solcher Unregelmäßigkeiten des Natursteins sind in jedem Falle ausgeschlossen, soweit der Verleger sich nach DIN 18332 auf übliche Ausbesserungsarbeiten berufen kann. Im Übrigen gilt die DIN 18332 auch für Abweichungen im Aussehen und sonstige Toleranzen. 8.3
- Bei buntem Marmor sind sachgemäße Kittungen, das Auseinandernehmen von Teilen in losen Adern oder Stichen und deren Wiederzusammensetzung, ferner die Verstärkung durch untergelegte, solide Platten (Ver-doppelung) sowie das Anbringen von Klammern und Dübeln sowie Vierungen entsprechend der Beschäfen-heit und Eigenart der jeweiligen Marmorsorte nicht unvermeidlich, sondern auch wesentliches Erfordernis der Bearbeitung. 8.4
- Beim Material für Reitplätze weisen wir darauf hin, dass bei der Verwendung eine dauerhafte Wasserdurch-lässigkeit nicht garantiert wird, ebenso garantieren wir keine dauerhafte Dichtigkeit gegen Silageflüssigkeit bei der Verwendung in Fahrsilos. Wir verkaufen deshalb dieses Material nur an Unternehmer unter Aus-schluss jeder Gewährleistung.
- Originalmusterplatten werden berechnet, können aber bei Auftragserteilung gutgeschrieben werden 8.6

SICHERUNGSRECHTE

Wir liefern ausschließlich auf der Basis des nachfolgenden Eigentumsvorbehaltes, wobei dieser auch für alle zukünftigen Lieferungen gilt, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich darauf berufen:

- Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen, auch aller diebezüglichen Nebenforderungen aus unserer Geschäftsbeziehung vor. Wir sind berechtigt die Ware zurückzunehmen, wenn sich der Käufer vertragswidrig verhält.
- Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleg-lich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die geirchtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß 5 771 2 POZ u erstatten, haftet der Kaufer für den uns entstandenen Ausfall. 9.2
- einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderung des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist, oder Zahlungseinstellung vorliegt.

Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben. Wir sind berechtigt, auch selbst die Nacherwerber von der Abtre-tung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen.

- tung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer erfolgt stets namens und im Auftrag für ums. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Kaufsache an der umpellideten Sache fort. Söfern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenstanden verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Werts unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und dass o entstanden Alleineigentum Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit dem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.
- Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit der Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.
- Wir sind berechtigt, weitere Sicherheitsleistungen in angemessener Höhe zu verlangen. 9.6

Wir betreiben Deponien in unterschiedlichen Klassen. Das zu deponierende Material muss die Anforderungen der jeweiligen Deponieklasse, z.B. Z 0, Z 1.1 (nach dem bay. Eckpunktepapier) und DK 0 nach Duf verordnung zwingend erfüllen. Die Herkunft des Materials und dessen Eignung für die jeweilige Deponie muss vom Anlieferer nachgewiesen werden. Es gelten die Bestimmungen nach dem bay. Eckpunktepapier, der Dept in Verbindung mit dem Merkblatt 3.63 des LRI (www.lflu.bayern.de). 10.1

Dazu benötigen wir konkrete Angaben gemäß unserem Anlieferungsschein und zusätzlich eine Analyse eines qualifizierten Prüflabors über die Eignung des Materials für die vom Anlieferer ausgewählt Deponie.

- Die geforderten Unterlagen sind Vertragsbestandteil und müssen vor der ersten Anlieferung in unseren Betrieben vorliegen. Dem Anlieferer gegenüber sind wir nicht verpflichtet die Eignung des Materials für die ausgewählte Deponie zu prüfen. Der Anlieferer haftet für die Richtigkeit der von ihm vorgelegten Eignungsnachweise.
 - Werden die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, oder wird nachträglich festgestellt, das terial für die ausgewählte Deponie ungeeignet war, haftet der Anlieferer, auch dann, wenn die Wa uns transportiert wird, für alle uns dadurch entstehenden Schäden Kosten
- Wir sind in diesem Fall auch berechtigt das nicht verordnungskonforme Material auf Kosten des Anlieferers auf eine geeignete Deponie zu verbringen. Es bleibt Eigentum des Anlieferers / Abfallerzeugers. 10.3

ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

- 11.1 Erfüllungsorte sind unsere Werke.
- Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist Nürnberg. Wir sind auch berechtigt am Sitz des Kunden zu klagen. 11.2
- 11.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien aufgehoben werden. 11.4

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 12.1 Sollten einzelne vorstehende Bedingungen ungültig werden, so berührt dies die Gültigkeit der restlichen Bedingungen nicht.
- Werden Mängel gerügt, sind wir berechtigt diese selbst oder durch einen Dritten zu überprüfen. Der Ver tragspartner gewährt insoweit einen freien und vollständigen Zugang zum betroffenen Ort.
- 12.3 Die Daten aus dem Vertragsverhältnis werden nach § 28 BDSG gespeichert.



LEISTUNGSSTARK in Naturstein. Schotter. Straße.

H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke Am Schotterwerk 1 D-85125 Kinding/Pfraundorf

E-Mail: info@schotterwerk-h-geiger.de

Telefon: +49 8467 15-0 Fax: +49 8467 15-379

Vertretungsberechtigt: Herbert Geiger, Joachim Geiger

Handelsregister: HRB 3086 Amtsgericht Ingolstadt

Kammer: Industrie- und Handelskammer

für München und Oberbayern

UStID: DE218551353









